Actum den 4 tag Septembris
Anno &c im 662

Daselbsten wurde Ihro Ehrwürden, des
Herrn Priors des Predigen Closters,
und Rathsherr Tieflenbachs Wegen
der ahnen so stunden dem Hegl stadel
wo der Newen wasserthor stehet, Ihro
mit Ihrer gnädigen willen und verfah-
nus wegen zum andern Inbesitz der
Ihnenen bleibenden Holzgerechtsame
Abraumb, alle das gerechtigkeit Abgrabens
handt gewägen und empfahen, durch
Thomas Jäcklen alle Bürgen zu Bozen,
alle Ihrer Ehrwürden Underthanen
sowohl in Gries und Rentstadt Ihren mit
wohnenden alle gerechtsame, Ihnen
die Ihnenen Ehrsamen und weisen
Gemeinen Waldolten, den Jungen
Gemeinen Holzer Gerichts Innwalds
Ehrenreichen Burggrafen alle Burg-
meister, Ausschreibern, Brun-
richter, Landschreiber, Bronsandten, Rotten
Obristen und Gemeiner Holzer ahnen
Jagdstein alle Rathsfreundt Nachbarn
Abschid ergeben.

Und Ernst soll gedachten Herrn
Priorn und Rathsherrn Tieflenbach
Handt sein, ihro an Ihrem Ihnen
Innhabenden Ihren gütten, und soll die